

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online Shop

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehung zwischen **Geschäftskunden** (B2B) des Online-Shops der maxon Switzerland ag (nachstehend "<u>Kunde</u>" genannt) und der

maxon Switzerland ag, Eichistrasse 3. 6055 Alpnach, Schweiz

Telefon: +41 41 662 95 96

E-Mail: shop.ch@maxongroup.com

(nachstehend "maxon" genannt).

1. Geltungsbereich

Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung sämtlicher zwischen dem Kunden und maxon über den Online-Shop abgeschlossenen Kaufverträge. Es gelten jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Dem Kunden wird empfohlen, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor der Aufgabe der Bestellung durchzulesen und diese auszudrucken bzw. als PDF Dokument herunterzuladen und abzuspeichern.

Diesen Geschäftsbedingungen entgegenstehende und abweichende Bestimmungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn maxon diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2. Vertragsparteien

maxon schliesst über den Online-Shop ausschliesslich Kaufverträge mit Geschäftskunden – das heisst mit Unternehmen. Mit der Bestellung erklärt der Benutzer verbindlich, im Namen eines Geschäftskunden zu handeln und zur Bestellung bevollmächtigt zu sein.

Sollte maxon irrtümlich oder aufgrund von Falschangaben einen Vertrag mit einem Privatkunden, einem nicht handlungs- und geschäftsfähigen Kunden oder einem Kunden ausserhalb des Vertriebsgebietes von maxon abschliessen, so gelten diese Allgemeine Geschäftsbedingungen trotzdem, allerdings behält sich maxon den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich vor.

3. Benutzerkonto

Sofern der Kunde über den Online-Shop Kaufverträge mit maxon abschliessen möchte, muss er sich als Benutzer registrieren.

Der Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen der Registrierung geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen sowie die Zugangsdaten geheim zu halten und keinen Dritten zugänglich zu machen. maxon behält sich vor, ein Benutzerkonto jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu löschen bzw. den Zugriff auf das Benutzerkonto zu sperren.

Der Kunde ist verpflichtet, maxon umgehend zu informieren, sofern er annehmen muss, dass sein Benutzerkonto von Dritten missbraucht wird bzw. wurde. Für sämtliche über sein Benutzerkonto getätigten Bestellungen haftet der Kunde, es sei denn, er weist nach, dass er maxon unverzüglich informiert und keine Sorgfaltspflichten im Umgang mit seinem Benutzerkonto verletzt hat.

4. Bestellvolumen

Das Bestellvolumen einzelner Produkte über den Online-Shop ist pro Bestellung auf maximal 49 Stück pro Bestellposition begrenzt.



Sofern der Kunde von einzelnen Produkten 50 oder mehr Stück bestellen will, ist er gebeten, sich mit maxon in Verbindung zu setzen. Alternativ kann der Kunde die Bestellung über den Online-Shop gleichwohl tätigen, wobei ausschliesslich diejenigen Positionen gemäss den vorliegenden Geschäftsbedingungen und über den Online-Shop abgewickelt werden, deren Bestellmenge 49 Stück nicht überschreitet. Positionen, welche eine Bestellmenge von 49 Stück überschreiten, nimmt maxon als Offertanfrage des Kunden entgegen. maxon kontaktiert den Kunden in der Folge bezüglich seiner Offertanfrage.

5. Vertragsschluss, Korrekturmöglichkeiten

Sämtliche auf dem Online-Shop zugänglichen Informationen über Produkte, wie technische Daten, Abbildungen, Grössenangaben oder Angaben zu Einsatzbereichen und Spezifikationen usw. sind unverbindlich und können sich jederzeit ändern, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Das Angebot auf dem Online-Shop ist unverbindlich. Der Kunde wählt aus dem Angebot die zu bestellende Ware aus und fügt diese dem Warenkorb hinzu. Der Kunde hat bis zum Absenden der Bestellung die Möglichkeit, den Inhalt des Warenkorbes zu ändern oder diesen ganz oder teilweise zu leeren. Durch Anklicken des Bestellbuttons gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Produkte ab. Gleichzeitig anerkennt der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

maxon bestätigt den Eingang der Bestellung mittels einer automatischen E-Mail. Diese Eingangsbestätigung stellt jedoch noch keine Annahme des Angebots durch maxon dar. Der Vertragsschluss erfolgt erst durch Zustellen einer Auftragsbestätigung, einer Versandbestätigung oder durch Auslieferung der Produkte.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Lieferung von digitalen Inhalten, die dem Kunden nicht auf einem materiellen Datenträger geliefert werden, durch maxon unmittelbar nach Eingang der Bestellung erfolgen kann.

maxon speichert die Bestelldaten und sendet dem Kunden zusätzlich im Rahmen der Bestelleingangsbestätigung eine Übersicht der Bestellung per E-Mail zu. Der Kunde kann zudem die Bestelldaten in seinem Benutzerkonto einsehen.

6. Lieferbedingungen und Lieferdauer

maxon liefert innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Die Produkte werden an die im Bestellprozess angegebene Lieferadresse geliefert. maxon versendet ausschliesslich per Versanddienstleister. Eine Selbstabholung der Ware ist ausgeschlossen.

Die Verfügbarkeit des Produktes wird - sofern Informationen dazu vorhanden sind - im Online-Shop ausgewiesen. Produkte, die im Online-Shop als verfügbar bezeichnet werden und nicht konfiguriert bzw. mit anderen Komponenten kombiniert werden, versendet maxon – die Annahme der Bestellung durch maxon vorbehalten – in der Regel innert 24 Stunden nach Eingang der Bestellung bzw. im Falle von Vorauszahlungen in der Regel innert 24 Stunden nach Zahlungseingang. Für alle anderen Produkte wird der Kunde in der Regel innert 48 Stunden über die Lieferfristen informiert bzw. kann der Versand bis zu 11 Werktage nach Eingang der Bestellung in Anspruch nehmen. maxon ist zu Teillieferungen berechtigt.

Die Lieferdauer ist abhängig von der Versandart. Ist eine Verzögerung nicht ausschliesslich von maxon zu vertreten, verlängern sich Fristen und Liefertermine angemessen, mindestens jedoch um den Zeitraum der Verzögerung. Die Überschreitung eines Liefertermins berechtigt den Kunden nicht zur Annullierung seiner Bestellung. Jede Haftung im Zusammenhang mit einer Überschreitung eines Liefertermins ist ausgeschlossen.

© maxon Page 2/8



maxon behält sich vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware nach erfolgter Auftragsbestätigung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Kunde umgehend über die Nichtlieferbarkeit der bestellten Ware in Kenntnis gesetzt. Eine zu diesem Zeitpunkt vom Kunden bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich rückerstattet.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist maxon berechtigt, den entstehenden Schaden einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Der Kunde hat Lieferungen nach Erhalt unverzüglich zu prüfen. Erkennbare Mängel hat der Kunde maxon unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage nach Erhalt der Lieferung schriftlich zu melden, versteckte Mängel spätestens sieben Tage nach Entdeckung. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Lieferung als fehlerfrei genehmigt.

Beanstandete Produkte sind maxon auf Verlangen zuzustellen. Bei Rücksendungen ist nach Möglichkeit die Originalverpackung zu verwenden. Sollte eine Rücksendung in der Originalverpackung nicht möglich sein, muss die Verpackung so beschaffen sein, dass die Produkte vor Verlust und Beschädigung geschützt sind. Soweit Produkte ersetzt werden, gehen die ausgewechselten Produkte ins Eigentum von maxon über, soweit maxon nicht auf den Eigentumsübergang verzichtet.

maxon ist berechtigt, vom Kunden Ersatz sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der Nachverfolgung vom Kunden gemeldeter Fehler oder Fehlfunktionen zu verlangen, wenn diese nicht gefunden oder reproduziert werden können.

7. Preise und Versandkosten

Der Preis bestimmt sich nach dem Zeitpunkt der Bestellung.

Die im Online-Shop (Artikelübersicht und Artikeldetails) angegebenen Preise sind exklusive Mehrwertsteuer sowie exklusive Liefer- und Versandkosten. Vor Abschluss des Bestellvorgangs erhält der Kunde eine Bestellübersicht, die den Gesamtpreis der Bestellung inklusive Versandkosten und Mehrwertsteuer ausweist.

8. Zahlung

Bestellungen im Online-Shop können per Kreditkarte, Vorauszahlung oder bis zu einem bestimmten Betrag auf Rechnung bezahlt werden. maxon behält sich jedoch bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen.

Rechnung: Der Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und der Ware per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung automatisch in Zahlungsverzug und maxon ist unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, (a) vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen jährlichen Verzugszins in Höhe von 10 Prozentpunkten zu berechnen oder (b) vom Vertrag zurückzutreten. Kumulativ und in jedem Falle kann maxon gegenüber dem Kunden Schadenersatz geltend machen. Bei Zahlungseinstellung durch oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kunden werden sämtliche Ansprüche – ein-schliesslich Schadensersatzforderungen – sofort fällig, die maxon aus der Geschäftsverbindung gegen den Kunden hat. Daneben verzichtet der Kunde diesfalls bereits jetzt unwiderruflich auf die Erhebung allfälliger Verjährungseinreden und maxon nimmt diesen Verzicht an. Zudem ist maxon berechtigt, die Geschäftsverbindung nach eigener Wahl ganz oder teilweise fristlos zu kündigen und Schadensersatz zu fordern.

<u>Kreditkarte</u>: Mit Abgabe der Bestellung gibt der Kunde seine Kreditkartendaten an. Nach der Legitimation des Kunden als rechtmässigen Karteninhaber wird die Zahlungstransaktion automatisch durchgeführt und die Karte belastet. Die Karte wird unmittelbar nach Abgabe der Bestellung belastet.

© maxon Page 3/8



<u>Vorauskasse</u>: Die Kontoinformationen für Vorauszahlungen sind der Bestelleingangs- bzw. Auftragsbestätigung zu entnehmen. Sobald die Zahlung bei maxon eingeht, wird die Ware innert der in Ziff. 6 vorstehend geregelten Lieferfristen zugestellt.

9. Kundendienst

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Angebot von maxon und des Online-Shops steht maxon dem Kunden zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind eingangs der vorliegenden AGB erwähnt.

10. Gewährleistung

maxon gewährleistet ausschliesslich, dass Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges den vereinbarten technischen Spezifikationen (gemäss maxon Artikelnummer) entsprechen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang. Innert 12 Monaten ab Gefahrübergang verjähren sämtliche Mängelrechte. Reparatur oder Ersatz verlängern die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht.

maxon leistet keinerlei Gewähr und macht keine wie auch immer gearteten Zusicherungen (a) für Software, die maxon liefert; (b) für Liefergegestände, die maxon zwar liefert, die aber von anderen hergestellt worden sind; (c) für fehlerhafte Leistungen, die nicht ausschliesslich durch maxon verursacht worden sind; (d) wenn (i) die Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit nur unerheblich ist oder ein Fehler die Brauchbarkeit nur unerheblich beeinträchtigt; oder (ii) Fehler auf natürlichen Verschleiss, nach Gefahrübergang auftretende unvorhergesehene Ereignisse oder Schäden, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unübliche physische oder elektronische Belastung, übermässige Beanspruchung, Missbrauch, Fehlgebrauch, Nachlässigkeit, Verwendung mit unpassendem Zubehör, unsachgemässe Montage oder Verpackung, nicht durch maxon erfolgten Aufbau, ungeeigneten Baugrund oder auf besondere vertraglich nicht vorausgesetzte äussere Einflüsse zurückzuführen sind oder darauf, dass andere als maxon Reparaturen oder Änderungen vornehmen; oder (iii) Produkte vom Kunden, dessen Kunden oder Endabnehmern nach Auslieferung durch maxon verändert werden oder wenn allfällige Garantiesiegel vom Kunden, dessen Kunden oder Endabnehmern entfernt oder verändert wurden. Von maxon erkannte Mängel werden dem Kunden mitgeteilt.

maxon leistet nach eigener Wahl und ausschliesslich dadurch Gewähr, dass Produkte repariert, ersetzt, gutgeschrieben oder deren Preis rückerstattet wird. Die Rechte des Kunden auf Wandelung, Rücktritt und Kündigung sind ausgeschlossen. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Haftungsausschluss

Vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und der ausdrücklich unter Ziff. 10 genannten Bestimmungen, sind sämtliche Haftungsansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen maxon, gegen Gruppengesellschaften von maxon sowie gegen Organe, Gesellschafter, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer, Zulieferer und Beauftragte von maxon und von deren Gruppengesellschaften vollständig ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind insbesondere – aber nicht abschliessend – Ansprüche wegen Produktionsausfalls, Verspätungsschadens, Nutzungsausfalls, Verlusts oder Beschädigung von Daten oder Datenträgern, Kosten der Wiederherstellung verlorener oder beschädigter Daten, entgangenen Gewinns und sonstiger Schäden direkter oder indirekter Art, selbst wenn maxon auf die Möglichkeit eines derartigen Schadens ausdrücklich hingewiesen worden ist.

© maxon Page 4/8



12. Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung frachtfrei erfolgt oder die Versandkosten von maxon getragen werden. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

13. Verwirkung

Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders geregelt, verwirken sämtliche Ansprüche und Rechte des Kunden innert 12 Monaten ab deren Entstehung.

14. Schadloshaltung von maxon

Machen Dritte gegenüber maxon oder anderen maxon-Gruppengesellschaften im Zusammenhang mit den an den Kunden gelieferten Produkte Ansprüche geltend, so hat der Kunde maxon und betroffene andere maxon-Gruppengesellschaften auf erste Aufforderung hin von sämtlichen Ansprüchen freizustellen.

15. Force Majeure

maxon haftet nicht für Leistungsstörungen oder -verzug bezüglich ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wenn die Störung oder der Verzug durch ein Ereignis oder einen Umstand verursacht werden, ob infolge natürlicher Ursachen oder menschlicher Handlungen, welche ausserhalb der maxon zumutbaren Kontrolle liegen, im Zeitpunkt des Vertragsschlusses in zumutbarer Weise nicht vorhergesehen werden konnten oder die Auswirkungen von maxon nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können ("Force Majeure"). Kann maxon ihre vertraglichen Verpflichtungen aufgrund Force Majeure nicht erfüllen, insbesondere bei Rohstoff-, Komponenten- und/oder Energie-mangel, Krieg, Überschwemmung, Feuer, Epidemien und Pandemien, Erdbeben, Schäden oder Störungen in den Betrieben von maxon, deren Gruppengesellschaften oder Lieferanten, staatlichen Massnahmen, Embargos, Handelssanktionen, Transportunterbrechungen, Arbeitskämpfen, Streiks etc., so befindet sich maxon nicht im Vertragsbruch und Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz oder anderweitige Ansprüche des Kunden aus Vertragsverletzung bestehen nicht.

Im Hinblick auf Embargos und/oder Handelssanktionen liegt es im alleinigen Ermessen von maxon, zu entscheiden, ob die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zulässig und für maxon auch zumutbar ist und somit ein Fall von Force Majeure vorliegt oder nicht.

Dauert der Force Majeure Vorfall länger als sechs Monate, so kann maxon jederzeit die betroffenen Bestellungen ganz oder teilweise sowie ohne Kostenfolgen für maxon stornieren.

16. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte, d.h. weltweit sämtliche eingetragenen und nicht eingetragenen gewerblichen Schutzrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte sowie ähnliche Rechte, wie insbesondere Patent-, Design-, Marken-, Halbleitertopographie-, Urheberrechte und Know-how, sowie Anmeldungen dieser Rechte und Rechte auf diese Rechte (zusammen "Immaterialgüterrechte"), an und in Zusammenhang mit den Produkten stehen in ausschliesslichem Eigentum von maxon bzw. der entsprechenden maxon-Gruppengesellschaft.

© maxon Page 5/8



Die Benutzung der im Online-Shop zur Verfügung gestellten pdf- und dxf-Dateien und weiteren Informationen ist zu Entwicklungs- und Planungszwecken hinsichtlich der Integration von Produkten der maxon grundsätzlich erlaubt. Allfällige Urheberrechtshinweise, Logos etc. müssen auf jeden Fall beibehalten werden. Jede darüber hinaus gehende Nutzung, ist untersagt und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch maxon. Vorbehalten bleiben allfällige weitergehende Schutzrechte Dritter.

Sollten durch die Nutzung der Webauftritte allenfalls Schutzrechte beim Kunden entstehen, so tritt dieser der maxon unwiderruflich und kostenlos sämtliche diesbezüglichen Rechte im gesetzlich zulässigen Umfang unmittelbar ab bzw. erteilt – sofern eine Abtretung nicht zulässig ist – maxon unmittelbar ein unwiderrufliches, kostenloses und exklusives Nutzungsrecht und verzichtet vollumfänglich sowie endgültig auf die Ausübung dieser Schutzrechte.

In Bezug auf die mit den Produkten zur Verfügung gestellten Softwareprodukte finden die Endbenutzerlizenzbestimmungen dieser Softwareprodukte ergänzend Anwendung. Mit der Installation bzw. der Nutzung der Softwareprodukte erkennt der Kunde deren Geltung ausdrücklich an.

Hinsichtlich der Haftung von maxon gilt Ziff. 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

17. Verrechnung, Abtretung und Verpfändung

Dem Kunden steht gegenüber maxon und gegenüber den maxon-Gruppengesellschaften kein Recht auf Verrechnung zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegen maxon an Dritte abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Der Kunde verzichtet hiermit auf jegliche Pfand- und Retentionsrechte. maxon ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

18. Exportkontrolle

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle geltenden Sanktionen, Embargos und Exportkontrollvorschriften (nachfolgend zusammengefasst "Exportkontrollgesetze") einzuhalten. Diese umfassen alle anwendbaren Normen (einschliesslich künftiger Änderungen), die bestimmte Aktivitäten sanktionieren, verbieten oder einschränken, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf:

- (i) den Verkauf, die Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr, Bereitstellung, Verbringung oder den Umschlag von Waren, Dienstleistungen, Technologie (einschliesslich Knowhow) oder Software (nachfolgend zusammengefasst "Güter");
- (ii) die Finanzierung oder Investition in direkte oder indirekte Transaktionen oder Geschäfte mit bestimmten Ländern, Territorien, Regionen, Regierungen, Projekten oder speziell benannten Personen oder Organisationen; sowie
- (iii) alle anderen Normen, die von einer Sanktionsbehörde vor oder nach Vertragsschluss erlassen, aufrechterhalten oder durchgesetzt wurden.

Jede Vertragspartei sichert zu, dass nach ihrem besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses weder sie noch die für sie handelnden Personen sanktioniert sind. Jede Vertragspartei benachrichtigt die andere Vertragspartei unverzüglich, wenn sie eine Sanktionierte Person wird. "Sanktionierte Person" bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die auf einer gemäss den geltenden Exportkontrollgesetzen verabschiedeten Liste (einschliesslich EU- und US-Listen) aufgeführt ist, deren Vermögenswerte eingefroren sind oder die anderen Beschränkungen unterliegen. Als Sanktionierte Person zählt auch jede juristische Person, die direkt oder indirekt durch eine Sanktionierte Person kontrolliert wird.

© maxon Page 6/8



maxon behält sich das Recht vor, (umfangreiche) Endverwender- sowie damit gegebenenfalls verbundenen Anteilseigner- und Beteiligungs-Prüfungen (KYC) aller in der Transaktionskette involvierten Parteien/Personen an den Kunden zu delegieren. Der Kunde verpflichtet sich, solche Prüfungen in erforderlicher Weise durchzuführen und maxon spätestens nach zwei Wochen die Resultate der übertragenen KYC-Prüfungen zukommen zu lassen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für den Import/Export/Reexport oder die Verbringung von Gütern einzuholen. Güter dürfen nicht exportiert, re-exportiert oder (im Inland) transferiert werden, ohne die erforderlichen gültigen Genehmigungen der zuständigen Behörden einzuholen. Auf Verlangen von maxon muss der Kunde maxon eine Endverbleibserklärung in der von maxon bzw. den zuständigen Behörden geforderten Form vorlegen. maxon behält sich das Recht vor, die Lieferung von Gütern vom Erhalt der entsprechenden Dokumente abhängig zu machen.

Der Kunde gewährleistet, dass er die von maxon erhaltenen Güter weder direkt noch indirekt an (i) Sanktionierte Personen oder (ii) Vertragsparteien zur Verwendung oder Endverwendung in sanktionierten Ländern, Territorien, Regionen, Regierungen, Projekten verkaufen, exportieren, re-exportieren, freigeben, übermitteln oder anderweitig übertragen wird. Die Pflicht des Kunden umfasst auch, keine Güter zu liefern oder zu gebrauchen für irgendwelche Anwendungen im Zusammenhang mit Antipersonenminen, Streumunition, nuklearen, biologischen und chemischen Waffen und Trägersystemen zum Transport solcher Waffen.

Kommt es zu einer Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag auf Dritte, so sorgt der Kunde dafür, dass diese Dritten die Verpflichtungen aus Ziff. 18 ebenfalls einhalten und an weitere Geschäftsparteien weitergeben. Der Kunde hat hierzu einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen Dritter in der weiteren Handelskette, einschliesslich möglicher Wiederverkäufer zu erkennen, die den Zweck von Ziff. 18 verletzen.

Bei einem Verstoss gegen eine Bestimmung von Ziff. 18 durch den Kunden oder durch einen Dritten besteht eine unverzügliche schriftliche Mitteilungspflicht des Kunden gegenüber maxon. Der Kunde stellt maxon hierzu auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen Informationen über die Einhaltung der Verpflichtung nach Ziff. 18 zur Verfügung. Ein Verstoss des Kunden gegen eine Bestimmung von Ziff. 18 gilt als wesentliche Vertragsverletzung und berechtigt maxon insbesondere vom Vertrag, einschliesslich sämtlicher Lieferverpflichtungen, mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Ein solcher Rücktritt lässt sonstige Rechte und Ansprüche von maxon aufgrund von Gesetz oder Vertrag unberührt und schliesst jegliche Haftung von maxon für Ansprüche, Verluste oder Schäden des Kunden, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, aus. Der Kunde verpflichtet sich bei einem Verstoss gegen eine Bestimmung von Ziff. 18 überdies, maxon und deren Gruppengesellschaften sämtlichen Schaden zu ersetzen und maxon und deren Gruppengesellschaften vollumfänglich und auf erste Aufforderung hin schadlos zu halten. maxon wird Verstösse im Rahmen der geltenden Exportkontrollgesetze den zuständigen Behörden melden.

Hat maxon berechtigte Zweifel an der Einhaltung der Bestimmungen von Ziff. 18, so kann maxon die Lieferung an den Kunden verweigern, bis diese Zweifel zur Zufriedenheit von maxon ausgeräumt sind. Ansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Nichterfüllung aufgrund solcher Zweifel sind, auch nach deren Beseitigung, im gesetzlich zulässigen Mass ausgeschlossen.

maxon kann jederzeit den Verbleib der gelieferten Güter prüfen und hierfür vom Kunden die notwendigen Belege verlangen. maxon ist berechtigt beim Kunden Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen oder zu deren Durchführung Dritte zu betrauen. Verweigert der Kunde ohne nachvollziehbare Begründung die Bereitstellung der Informationen oder die Vor-Ort-Prüfung, so kann maxon den Vertrag ohne jegliche Haftung ganz oder teilweise kündigen und der Kunde hat maxon die bis dahin maxon entstandenen Kosten zurückzuerstatten.

© maxon Page 7/8



Wird maxon durch behördliche Antrags- oder Genehmigungsverfahren (einschliesslich aller möglichen Rechtsbehelfe) an der rechtzeitigen Lieferung gehindert, verlängert sich die Lieferfrist angemessen um die Dauer der Verzögerung. maxon gerät durch die Verzögerung nicht in Verzug.

maxon kann die Vertragserfüllung ohne jegliche Haftung aussetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn Exportkontrollgesetze dies nachträglich erfordern, eine Genehmigung fehlt oder die Erfüllung für maxon oder maxon-Gruppengesellschaften rechtswidrig oder undurchführbar wird oder nach dem freien Ermessen von maxon die Reputation von maxon oder von maxon-Gruppengesellschaften schädigen könnte.

19. Einhaltung von Rechtsvorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, in allen Ländern, in denen sein Unternehmen tätig ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsvorschriften nach Wortlaut und Sinn einzuhalten. Darüber hinaus wird vom Kunden ein integres und sozial verantwortliches Geschäftsverhalten erwartet.

20. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen endgültig als rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen als undurchführbar erweisen, so wird die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt, und sich dieser unterwerfen.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge unterstehen Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen auf ausländisches Recht des schweizerischen Internationalen Privatrechts (IPRG) oder von völkerrechtlichen Verträgen.

Für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag unterwerfen sich die Vertragsparteien der Gerichtsbarkeit der für Zürich / Schweiz zuständigen Gerichte.

22. Schlussbestimmungen

maxon behält sich Änderungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vor. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden im Online-Shop zugänglich gemacht. Massgeblich sind die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von maxon.

© 01.09.2025, maxon Switzerland ag, Alpnach

© maxon Page 8/8